



# Amtsblatt

## der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 17/2023 vom 02.11.2023

### Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de), E-Mail: [info@kirchdorf.de](mailto:info@kirchdorf.de)

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.  
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

### Inhaltsverzeichnis

<b>Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf .....</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel .....</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg .....</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt .....</b>	<b>2</b>
Bauleitplanung der Gemeinde Freistatt .....	2
Bebauungsplan Nr. 1 „Bäckerweide“ – 4. Änderung .....	2
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf .....</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel .....</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck .....</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachungen anderer Stellen .....</b>	<b>4</b>





## Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Freistatt beabsichtigt mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bäckerweide“ für ein bestehendes Wohnquartier eine verträgliche Nachverdichtung durch sinnvolle Erweiterung der Bauflächen zu ermöglichen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bäckerweide“ mit Begründung und artenschutzrechtlicher Vorprüfung stehen in der Zeit vom

**10.11.2023 bis einschließlich 12.12.2023**

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf ( [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) ) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail: [bauamt@kirchdorf.de](mailto:bauamt@kirchdorf.de) oder per Fax 04273 / 88 88) eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

## Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, den 25.10.2023

Gemeinde Freistatt  
Der Bürgermeister

Cording



**Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf**

**Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel**

**Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck**

**Bekanntmachungen anderer Stellen**

—